



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0089/2016/1		Datum:	11.03.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az:
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
08.03.2016	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Aktive Innenstadt Koblenz"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEK) für das Fördergebiet „Aktive Innenstadt Koblenz“, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM).

Begründung:

Gemäß der Auflage des Förderbescheides Nr. 0026 STZ/2014 für das Fördergebiet „Aktive Innenstadt Koblenz“ ist die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEK) einschließlich einer endgültigen Fördergebietsabgrenzung und der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zu erstellen.

Die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Aktive Innenstadt Koblenz“ (SEK) ist die Voraussetzung, damit alle geplanten Maßnahmen im Fördergebiet über die Entwurfsplanung hinaus geplant, umgesetzt und im Rahmen des Förderprogramms gefördert werden können.

Das Konzept definiert auf Basis des Ursprungskonzeptes von 2011, welche Ziele bereits durch die umgesetzten Maßnahmen erreicht werden konnten, welche Handlungsfelder noch bestehen, benennt Schwerpunktbereiche und konkretisiert einzelne Maßnahmen für das Fördergebiet.

Die Fortschreibung des SEK wird der Öffentlichkeit, den öffentlichen Trägern und Institutionen im Rahmen einer Infoveranstaltung vorgestellt, so dass die Fortsetzung der Beteiligung im Entwicklungsprozess gewährleistet ist.

Aufbauend auf dem SEK wurde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt und die

Gebietsabgrenzung festgelegt.

Die Maßnahmen sind konkret für den bisher festgelegten Förderzeitraum definiert, aber auch die Handlungsbedarfe für die Folgejahre sind benannt.

Eine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird kontinuierlich vorgenommen. Die haushalterische Anpassung und Fortschreibung erfolgt darauf aufbauend.

Die Einholung der Genehmigung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) erfolgt parallel.

Anlagen:

Anlage 1: Stadtteilentwicklungskonzept (SEK)

Anlage 2: Pläne

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI)